

Ä15 4. Für ein soziales Miteinander in einem gerechten Sachsen-Anhalt.

Antragsteller*in: LAG Feminismus

Beschlussdatum: 27.04.2026

Text

Von Zeile 278 bis 284:

Den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gilt es landesweit zu garantieren. Die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen werden wir vollumfänglich sichern – ohne Eigenbeteiligung der Träger. Landeseigene Kliniken müssen Schwangerschaftsabbrüche in der Ausbildung vermitteln und praktisch durchführen. Dies ist bei Stellenbesetzungen zu berücksichtigen.

~~Den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gilt es landesweit zu garantieren. Die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen werden wir vollumfänglich sichern – ohne Eigenbeteiligung der Träger. Landeseigene Kliniken müssen Schwangerschaftsabbrüche in der Ausbildung vermitteln und praktisch durchführen. Dies ist bei Stellenbesetzungen zu berücksichtigen.~~ Hausärzt*innen sind oft die erste Anlaufstelle und Begleiter*innen für Frauen mit ungeplanter Schwangerschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass analog zu anderen Bundesländern, Hausärzt*innen in Sachsen-Anhalt Zulassungen für eine Beratung und eine Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs erhalten können.

Begründung

In vielen Bundesländern beraten auch Hausärzt*innen zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch und können diesen durchführen. Sie sind oft erste Anlaufstellen und Begleiter*innen für Frauen mit ungeplanter Schwangerschaft. Wir fordern die Verankerung des Themas in der Weiterbildungsordnung für Allgemeinmediziner*innen und die Zulassung von Hausärzt*innen zu Beratung und Durchführung von medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen.